Ertragslage

Schadensbegrenzung durch Sonstiges betriebliches Ergebnis

Dass sich die deutsche Kreditwirtschaft den Ergebnissen der aktuellen Niedrigzinsumfrage der Bankenaufseher nach recht zuversichtlich zeigt, die spürbaren Einschnitte in ihre Ertragsrechnung durch das sichtbar schwächer werdende Zinsgeschäft mit entsprechenden Zuwächsen beim Provisionsüberschuss zu kompensieren, ist schon einigermaßen erstaunlich. Denn die angestrebte Stärkung des Provisionsgeschäftes ist keineswegs neu, in den vergangenen Jahrzehnten allerdings nur in Trippelschritten gelungen. Wie die Berichterstattung für 2016 der großen Verbundorganisationen einmal mehr gezeigt hat, bewegt sich der Anteil des Zinsüberschusses am Rohertrag bei den Sparkassen immer noch bei rund 75,5 Prozent und der Anteil des Provisionsüberschusses demnach bei lediglich 24,5 Prozent. Die genossenschaftlichen Ortsbanken sind mit ihren entsprechenden Quoten von 78,3 Prozent und 21,7 Prozent sogar noch stärker vom Zinsgeschäft abhängig.

Ähnliche Erkenntnisse bringen seit Jahren die Bilanzvergleiche dieser Zeitschrift. Auch nur annähernd zu einem ausgeglichenen Verhältnis zu gelangen, erscheint daher für die Masse der Verbundinstitute und auch für viele der kleineren und mittleren privaten Banken mit der bisherigen Geschäftsausrichtung nahezu illusorisch. Gelungen ist eine sichtbare Umsteuerung in den vergangenen Jahren allerdings der Castell-Bank mit Anteilen von gut 54 Prozent für das Zins- und knapp 46 Prozent für das Provisionsgeschäft 2016 (nach 66,57 und 33,43 Prozent 2012). Aber diese Entwicklung war und ist mit einem deutlichen Ausbau der Vermögensverwaltung und deren bundesweiter Ausdehnung verbunden. Und über diese Stellschraube verfügen die Verbundinstitute mit ihrer Bindung an die Region nur bedingt. Ihnen bleibt zwar eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den gruppeneigenen Asset Managern und/oder Versicherern für die Marktbearbeitung in der Region. Ihrem Selbstverständnis beziehungsweise Auftrag nach fühlen sich die Sparkassen wie auch die Genossenschaftsbanken vor Ort allerdings verpflichtet, in ihrem Geschäftsgebiet ein Vollsortiment an Produkten und Dienstleistungen anzubieten, einschließlich einer wie auch immer definierten Mindestdichte von Filialen.

Gleichsam „gerettet" wird die Ergebnisrechnung der deutschen Kreditwirtschaft im Berichtsjahr 2016 dem Monatsbericht September der Deutschen Bundesbank zufolge ohnehin weniger vom Provisionsgeschäft als von den Zuwächsen beim Sonstigen betrieblichen Ergebnis. Dass dieser Effekt im Großbankensektor insbesondere durch geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten spürbar zum Tragen kam, lenkt den Blick auf eine große deutsche Bank, bleibt für die Gesamtbranche aber ein Sonderfall. Für alle Bankengruppen relevant ist an dieser Stelle vielmehr der Einmaleffekt aus der Bewertungsanpassung von Pensionsverpflichtungen, der beispielsweise den Sparkassen im Berichtsjahr 0,3 Milliarden Euro gebracht hat. Genau dies lässt sich aber ebenso wenig fortschreiben wie das nach wie vor günstige Bewertungsergebnis, das sich für die Gesamtbranche im Berichtsjahr allerdings schon um 5,3 Milliarden Euro auf minus 8,8 Milliarden Euro verschlechtert hat – insbesondere des Vorsorgebedarfs bei Schiffsfinanzierungen wegen. Allein bei den schwerpunktmäßig im Kreditgeschäft mit privaten Kunden und im Mittelstandsgeschäft aktiven Ortsbanken der Verbünde registriert die Bundesbankstatistik für 2016 noch einen Nettoertrag. Bei den Sparkassen fiel dieses Bewertungsergebnis mit rund 1 Milliarde Euro 2016 schon zum sechsten Mal in Folge positiv aus. Für die Kreditgenossenschaften zeigt sich nach einem Swing von 600 Millionen Euro für 2016 ein Plus von 0,1 Milliarden Euro. Gerade die Ortsbanken, so das ausdrückliche Lob der Bundesbank, haben die guten Bewertungsergebnisse der vergangenen Jahre größtenteils zur Stärkung ihrer bilanziellen Eigenkapitalbasis genutzt.

Allein der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde per saldo um 10,8 Milliarden Euro aufgestockt, wobei über 80 Prozent der Nettozuführungen auf die Primärinstitute entfielen. Damit zeigen sich hierzulande gerade jene Banken als besonders vorsorgebewusst, die für sich bei der deutschen und europäischen Politik und der Bankenaufsicht ein geringes Risikoprofil reklamieren und damit eine verbesserte Umsetzung des Proportionalitätsprinzips anmahnen. Diese Bestandsaufnahme relativiert sich aber mit Blick auf den angesprochenen hohen Anteil des Zinsüberschusses in diesen Häusern, der in Zeiten einer Normalisierung der Geldpolitik schnell zu einer vergleichsweise höheren Gefährdung durch Zinsänderungsrisiken führen kann. Genau dafür sehen die Aufseher die Branche dank der vorausschauenden Zinsszenarien der jüngsten Niedrigzinsumfrage aber gut gerüstet.

Mittelstand

Investitionen als Ventil

Der Anteil der mittelständischen Unternehmen mit Anlagebedarf ist seit 2009 erstmals rückläufig. Das ist eine Kernbotschaft der von der Bielefelder Fachhochschule des Mittelstands zum achten Mal

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

in Kooperation mit der Commerzbank durchgeführten Studie zum Anlageverhalten und zum Anlagebedürfnis mittelständischer Unternehmen in Deutschland. Konkret sehen dabei in der jüngsten Auflage dieser Art mit 39 Prozent erstmals weniger als die Hälfte der befragten Mittelständler Anlagebedarf für ihr Haus. Dass Letzterer nach dem relativen Höchststand von gut 5,9 Millionen Euro im Jahre 2015 über knapp 4,7 Millionen Euro im vergangenen Jahr auf 3,6 Millionen Euro in der aktuellen Umfrage aus dem Frühjahr 2017 zurückgegangen ist, mag von den absoluten Zahlen her weniger relevant sein, untermauert allerdings die Grundaussage der Studie.

Wirklich überraschend ist dieses Ergebnis allerdings nicht. Zumindest zwei Entwicklungen mit Wechselwirkungen untereinander dürften es spürbar befördert haben. Einerseits gibt es im deutschen Mittelstand nicht nur bei größeren, sondern auch bei kleineren Unternehmen seit mehr als zehn Jahren der Tendenz nach das Bestreben nach höheren Eigenkapitalquoten. Als Ursache dieser Entwicklung gilt nicht zuletzt die zunehmende Bankenregulierung der vergangenen Jahre, die ihrerseits in der Kreditwirtschaft zu restriktiveren Kriterien bei der Kreditvergabe und damit zu einer stärkeren Eigenfinanzierung geführt haben. Im Ergebnis haben die Mittelständler dank besserer Eigenmittelausstattung heute größere Spielräume bei der Investitionsfinanzierung, bei der Liquiditätshaltung und eben auch bei der Geldanlage als vor zehn Jahren.

Mindestens ebenso stark, mit Blick auf die Anlage liquider Mittel allerdings eher gegenläufig, wirkt andererseits die expansive Geldpolitik der EZB und der anderen Notenbanken. Wer beim aktuellen Zinsniveau mit einer Anlage an den Kapitalmärkten höhere Renditen erzielen will, als sie der originäre Unternehmenszweck abwirft, muss eine vergleichsweise hohe Risikobereitschaft mitbringen. Und liquide Mittel bei der Kreditwirtschaft parken zu wollen, mündet sofort in die leidige Diskussion um negative Zinsen.

In diesem Umfeld registrieren die Autoren der Studie folglich drei typische Ausweichreaktionen für die Mittelverwendung in Unternehmen. So tendieren viele Unternehmen zu höheren Ausschüttungen an ihre privaten Eigner und bewirken bei diesen wiederum ein verstärktes Engagement in Sachwerte bis hin zu Kunstgegenständen. Angesichts der höchst überschaubaren Renditen an den Kapitalmärkten rückt zudem bei vielen Mittelständlern die Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen in den Blick. Über 40 Prozent der befragten Unternehmen haben Pensionsverpflichtungen und wiederum die Hälfte davon hat diese nicht oder nicht ausreichend finanziert. Insofern geben die Ergebnisse der Studie der Commerzbank wie auch anderen Banken beziehungsweise Finanzdienstleistern ein Signal, dieses Thema der Pensionslasten gezielt bei den mittelständischen Kunden anzusprechen und das vorhandene Geschäftspotenzial möglichst auszuschöpfen.

Besonders interessant ist freilich eine dritte Ausweichreaktion, nämlich ein Vorziehen von Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen sowie langfristig ausgerichtete strategische Beteiligungsinvestitionen und Übernahmen im In- und Ausland. Aus Sicht der Wissenschaftler lassen sich beide Effekte in der diesjährigen Umfrage der Sache nach klar belegen. Mit einem Timelag, wie er für die Wirkung von geldpolitischen Entscheidungen durchaus üblich ist, könnte die Geldpolitik der EZB also in die gewünschte Richtung führen und den Mittelstand zu der erhofften Ausweitung seiner Investitionstätigkeit führen – bestenfalls auch über eine verstärkte Kreditaufnahme für Ausrüstungsinvestitionen aller Art. In welcher Höhe das freilich der Fall ist, ob es sich nicht doch ganz oder teilweise um aufgestaute Investitionsprojekte der vergangenen Jahr handelt und vor allen Dingen, ob sich diese Wirkung nicht nur in Deutschland, sondern wie von der EZB erhofft auch in den südlichen EU-Ländern zeigt, lässt sich mit dieser Studie allein nicht beurteilen.

Blockchain

Veritable Herausforderungen auf dem Weg in die Praxis

Vor gut vier Monaten, am 1. Juni, stand die Ausgabe dieser Zeitschrift ganz im Zeichen der Blockchain. Teils große und disruptive Visionen skizzierten die Autoren darin für die Finanzindustrie, ohne dabei die zweifellos vorhandenen Hürden auf dem Weg in die Praxis auszuklammern. Seitdem sind zahlreiche neue Machbarkeitsstudien, Initiativen und klangvolle Kooperationen rund um das Forschungsobjekt „Blockchain" beziehungsweise „Distributed-Ledger-Technologie" (DLT) hinzugekommen. An der Spitze der Bewegung stehen unverändert die Akteure der Finanzindustrie. Das jüngste Beispiel: Bank of Montreal, Caixa Bank, Commerzbank und Erste Group haben sich einer von UBS und IBM im Jahr 2016 gestarteten Initiative angeschlossen, deren Ziel die Etablierung einer neuen globalen Plattform zur Finanzierung von Handelsaktivitäten auf Basis der Blockchain-Technologie ist. Wie so oft, wenn es um Blockchain geht, sind auch hier die gesteckten Ziele ambitioniert: Transaktionen sollen effizienter, transparenter und kostengünstiger gestaltet werden.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

Damit die Technologie tatsächlich der von vielen prophezeite „Game Changer" wird, ist die wohlwollende Beurteilung von Notenbanken und/oder Regulierungsbehörden eine wichtige Voraussetzung. Ein gutes Zeichen ist in diesem Zusammenhang sicherlich, dass sich diese selbst seit geraumer Zeit intensiv mit der Materie auseinandersetzen. Die Aussicht auf Erleichterungen bei der Regulierung (Datenerfassung) oder das Senken von Kontrahentenrisiken dank Blockchain-Anwendungen sind naheliegende Erklärungen dafür.

Nicht zuletzt die Bundesbank, die bereits im November 2016 einen blockchainbasierten Prototypen zur Abwicklung von Wertpapierkäufen gemeinsam mit der Deutschen Börse entwickelte, begleitet die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit. In einer aktuellen Analyse der DLT mit dem Schwerpunkt auf Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung drückt sie nun im Monatsbericht September 2017 allerdings ein Stück weit auf die Euphoriebremse und identifiziert noch zahlreiche ungeklärte Fragen: Die ursprünglich für die virtuelle Währung Bitcoin entwickelte DLT müsse „erheblich modifiziert werden, um sie an die Bedürfnisse des Finanzsektors anzupassen".

Insbesondere die vor dem Hintergrund des Geldwäscherechts unabdingbare Identifizierbarkeit der Teilnehmer sieht die Bundesbank bei der anonymen Übertragung von Werteinheiten, wie sie für öffentliche DLT-Plattformen (zum Beispiel Bitcoin) charakteristisch ist, nicht gegebenen. Als Konsequenz kämen für die Finanzindustrie lediglich Private Ledger infrage, also geschlossene Netzwerke, die nur auserwählten Teilnehmern zugänglich sind. Die kühne Vision weltumspannender, komplett offener Blockchain-Systeme, zu der jeder Endnutzer direkten Zugang hat, erscheint angesichts solcher Töne äußerst unrealistisch.

Ähnlich skeptisch gibt sich die Bundesbank hinsichtlich der mancherorts prophezeiten Obsoleszenz zentraler Instanzen im Bereich der Wertpapierabwicklung. Gerade an der Schnittstelle zwischen realer und virtueller Welt bedarf es demnach vertrauenswürdiger Intermediäre, schließlich repräsentiert ein Wertpapier Ansprüche in der realen Welt. Bei allen Fragezeichen sieht die Bundesbank dennoch gute Gründe, die „praktische Anwendbarkeit der DLT im Zahlungsverkehr und in der Wertpapierabwicklung weiter zu erforschen".

Ein Zwischenfazit zu ihren Blockchain-Aktivitäten hat kürzlich auch die EZB gezogen. Sie forscht gemeinsam mit der Bank of Japan, inwieweit die Technologie zur Abwicklung im Zahlungsverkehr geeignet ist. Angesichts der gigantischen Volumina, die tagtäglich von Systemen wie Target-2 (rund 1,8 Billionen Euro) bewerkstelligt werden müssen, ist aber auch in diesem Bereich mit einem steinigen Weg hin zur Massentauglichkeit zu rechnen, denn die Blockchain benötigt immense Rechner- und Energieleistung. Die beiden Zentralbanken kommen in ihrem Projektbericht deshalb auch zu der vorläufigen Einschätzung, dass die Technologie noch nicht ausgereift ist für den hochvolumigen Zahlungsverkehr. Eine Ablösung des etablierten Target-2-Systems durch dezentral verteilte P2P-Datenbanken steht Stand heute ohnehin nicht zur Debatte. Es scheint also fast so, als wäre die Blockchain nach dem anfänglichen Hype in eine Phase der Ernüchterung eingetreten. Zweifellos ist der Tatendrang ungebrochen, der konkrete, praxistaugliche Anwendungsfall ist jedoch weiter nicht in Sicht.

Geldvermögen

Hartnäckige Präferenz für Bankeinlagen

Das weltweite Geldvermögen ist so hoch wie nie zuvor – das geht aus dem Global Wealth Report hervor, in dem die Allianz für das Berichtsjahr 2016 zum achten Mal die Vermögens- und Schuldenlage der privaten Haushalte in über 50 Ländern untersucht hat. Der bloße Anstieg des Brutto-Geldvermögens auf 169,2 Billionen Euro gegenüber dem Vorjahr dürfte für die Autoren weniger überraschend gewesen sein, wohl aber sein Ausmaß. Denn mit 7,1 (4,7) Prozent hat das Wachstumstempo die gedämpften Erwartungen nach dem Vorjahresbericht eher übertroffen. In allen drei untersuchten Assetklassen Bankeinlagen (6,3 Prozent), Wertpapiere (8,7 Prozent) sowie Versicherungen und Pensionsfonds (6,0 Prozent) hat sich das Wachstum beschleunigt und lag über den durchschnittlichen Wachstumsraten im Zeitraum 2006 bis 2016 von 6,0 Prozent für Bankeinlagen, 5,6 Prozent für Wertpapiere und 5,1 Prozent für Versicherungen und Pensionen.

Überraschend ist insbesondere die globale Präferenz für Bankeinlagen. Das Vertrauen in diese Assetklasse als sicherer Hafen und/oder Liquiditätsgarant ist trotz der weltweit niedrigen Zinsen offensichtlich kein rein deutsches Phänomen. Weltweit erhöhten sich die frischen Spargelder 2016 gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent, in Europa gar um 50 Prozent. Im gesamten Euroraum erreichte der Bestand an Bankeinlagen Ende 2016 einen Anteil von knapp einem Drittel am Brutto-Geldvermögen, am stärksten ausgeprägt in Griechenland mit 66 Prozent, am wenigsten in den Niederlanden mit 18 Prozent. Deutschland lag mit 39 Prozent knapp über dem Durchschnitt.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen wird nachvollziehbar, weshalb die hiesigen Banken in ihren Marketinganstrengungen für das Wertpapier- und Aktiensparen überaus vorsichtig agieren. Sie wollen offenbar jeglichen Verdacht vermeiden, ihre Kunden in unerwünschte Produktlinien zu treiben, obwohl Bankeinlagen in den vergangenen Jahren nicht nur keinen Ertrag mehr abgeworfen, sondern zu realen Wertverlusten geführt haben. Allein für 2016 schätzt die Allianz-Studie die Einbußen durch Geldentwertung in den Industrieländern auf 300 Milliarden Euro und hält für das laufende Jahr durch die Rückkehr der Inflation gar eine Verdopplung für möglich. Für die hiesige Kreditwirtschaft kann das nur bedeuten, die Anleger durch gleichermaßen gezielte wie transparente Aufklärungsarbeit kontinuierlich an das Wertpapier- und Aktiensparen heranzuführen.

Mit Blick auf die Verschuldung der privaten Haushalte als andere Seite der Vermögensbilanz dürfte den hiesigen Banken die Marktbearbeitung deutlich leichter fallen. Denn in Deutschland sank die Schuldenquote weiter auf 54 Prozent und liegt damit nicht nur unter dem Durchschnitt im Euroraum, sondern auch weit entfernt von Werten der Jahrtausendwende, als die Verschuldung privater Haushalte auf mehr als 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) angestiegen war. Weltweit hingegen stieg die Verschuldung der privaten Haushalte laut der Allianz-Studie mit 5,5 Prozent so stark wie seit 2007 nicht mehr. Erstmals seit 2009 wuchsen die Schulden damit auch wieder schneller als die nominale Wirtschaftsleistung, wodurch die globale Schuldenstandsquote (Verbindlichkeiten in Prozent des BIP) um einen knappen Prozentpunkt auf 64,6 Prozent gestiegen ist. Insbesondere die Schuldenquoten privater Haushalte in Asien (ohne Japan) haben sich deutlich erhöht. Dass von den weltweit knapp 41 Milliarden Euro an privaten Verbindlichkeiten mittlerweile knapp ein Fünftel (nach unter 7 Prozent vor zehn Jahren) auf diese Region entfällt, birgt ein gewisses Krisenpotenzial.

Wettbewerb

Automatenentgelte: Kartellamt gegen Obergrenze

Eine staatliche Regulierung der Fremdabhebeentgelte an Geldautomaten wäre nicht zielführend. Zu diesem Ergebnis kommt das Bundeskartellamt nach Abschluss einer umfassenden Untersuchung zu dieser Frage. Zum Tragen kommen diese Entgelte ohnehin „nur bei einem kleinen Teil der Transaktionen", nämlich dann, wenn der Kunde mit seiner Debitkarte einen Geldautomaten benutzt, der weder von seiner Hausbank noch einem Institut im gleichen Geldautomatenverbund betrieben wird. In diesen Fällen werden der Untersuchung zufolge im Schnitt zwischen 3 und 5 Euro berechnet. Durch das direkte Kundenentgelt werden diese Preise vor der Transaktion angezeigt, das Ziel der Kostentransparenz sehen die Wettbewerbshüter damit erreicht. Das heißt freilich nicht, dass nicht einzelne Anbieter vielleicht doch unverhältnismäßig hohe Entgelte berechnen. Wenn Anbieter an bestimmten Standorten ihre marktbeherrschende Position in diesem Sinne ausnutzen, unterliegt dies im Rahmen einer Einzelfallprüfung der Missbrauchsaufsicht im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Willkürlicher Preisfestsetzung ist damit auch ohne staatliche Regulierung ein Riegel vorgeschoben.

Die Einzelfallprüfung, so das Bundeskartellamt, ist deshalb der bessere Weg, weil sich so differenzieren lässt, inwieweit sich die für den Betrieb von Geldautomaten anfallenden Kosten voneinander unterscheiden. Dabei muss es nicht unbedingt das Extrembeispiel eines Geldautomaten auf einer Nordseeinsel sein. Auch andernorts können im ländlichen Raum weite Wege für die beauftragten Dienstleister in Verbindung mit einer vergleichsweise geringen Nutzung den Betrieb der Geräte sehr aufwendig machen, sodass es nur fair ist, den Anbietern dort höhere Kostenbeiträge durch Drittkunden zuzubilligen. Ein weiteres Argument ist das Geschäftsmodell unabhängiger Geldautomatenbetreiber, das allein auf den erhobenen Entgelten basiert. Weil für diese Anbieter keine Kalkulation im Rahmen eines Gesamtpakets Girokonto möglich ist, könnte ein solches Geschäftsmodell durch zu niedrig angesetzte Obergrenzen obsolet werden.

Genau das will das Bundeskartellamt vermeiden. Die Infrastruktur für die Bargeldversorgung sieht es ohnehin im Schwinden begriffen, weil immer mehr Bankfilialen, Servicecenter und Geldautomaten geschlossen beziehungsweise abgebaut werden. Die wachsenden Lücken in der Bargeldversorgung könnten durch Kooperationen zum gemeinsamen GAA-Betrieb durch verschiedene Kreditinstitute im ländlichen Raum sowie durch die Möglichkeiten der Bargeldversorgung im Einzelhandel nur abgefedert, nicht aber beseitigt werden.

Eine einheitliche Obergrenze für Fremdabheberentgelte, unabhängig von den jeweiligen Kosten, würde die Anreize für Investitionen in die Geldautomateninfrastruktur zusätzlich schwächen – mit dem Ergebnis, dass dann an im Betrieb teuren und/oder wenig frequentierten Standorten künftig gar keine Geldautomaten mehr zur Verfügung stehen würden. Ohne Regulierung funktioniert der Verbraucherschutz an dieser Stelle offenbar besser.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH